

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/5543 –

Abschiebungen Stadt Alzey und Kreis Alzey-Worms I

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5543** – vom 22. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete waren in den Jahren 2016 und 2017 bei der Ausländerbehörde des Landkreises Alzey-Worms beschäftigt? Wie hoch ist das Verhältnis von Bediensteten und der Anzahl von Fällen der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms?
2. Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich aktuell im Landkreis Alzey-Worms auf bzw. haben sich dort in den Jahren 2016 und 2017 aufgehalten (bitte nach Städten und Verbandsgemeinden gesondert auflisten)?
3. Wie viele Abschiebungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführt (bitte nach Städten und Verbandsgemeinden gesondert auflisten)?
4. Wie viele freiwillige Ausreisende gab es in den entsprechenden Zeiträumen (bitte nach Städten und Verbandsgemeinden gesondert auflisten)?
5. Wie hoch waren die Abschiebekosten der Ausländerbehörde des Landkreises Alzey-Worms für die Jahre 2016 und 2017?
6. Wie hoch waren die Ausgaben im gleichen Zeitraum für die freiwilligen Rückführungen des Landkreises Alzey-Worms?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms waren zum 31. Dezember 2016 bei der Ausländerbehörde zehn Bedienstete mit 8,75 Stellenanteilen für die Ausländerbehörde beschäftigt, zum 31. Dezember 2017 elf Bedienstete mit 9,5 Stellenanteilen. Das Verhältnis Bedienstete und Anzahl von Fällen der Ausländerbehörde betrug demnach im Jahr 2016 1:1338 und im Jahr 2017 1:1316.

Zu Frage 2:

Das Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge differenziert nicht nach großen kreisangehörigen Städten. Ausgewiesen werden Landkreise und kreisfreie Städte. Aus diesem Grund können nur Angaben für den Landkreis Alzey-Worms genannt werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 befanden sich 266 ausreisepflichtige Personen im Landkreis Alzey-Worms und waren in Besitz einer Duldung. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren es 339 Personen.

Zu Frage 3:

Nach Mitteilung der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms ist eine statistische Auswertung und Auflistung nach Städten und Verbandsgemeinden systembedingt nicht möglich. Im Jahr 2016 wurde im Landkreis Alzey-Worms eine Person abgeschoben. Im Jahr 2017 waren es 23 Personen.

Zu Frage 4:

Nach Mitteilung der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms ist eine statistische Auswertung und Auflistung nach Städten und Verbandsgemeinden systembedingt nicht möglich. Im Jahr 2016 sind 74 Personen im Landkreis Alzey-Worms freiwillig ausgereist und im Jahr 2017 waren es 101 freiwillige Ausreisen.

b. w.

Zu Frage 5:

Die Abschiebekosten im Landkreis Alzey-Worms im Jahr 2016 betragen 949,57 Euro (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2015, Antwort Drucksache 17/2164). Im Jahr 2017 beliefen sich die Abschiebekosten auf 23 000 Euro (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/4885, Antwort Drucksache 17/5398).

Zu Frage 6:

Nach Mitteilung der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms betragen die Ausgaben des Landkreises für freiwillige Rückführungen im Jahr 2016 insgesamt 6 100 Euro und im Jahr 2017 insgesamt 21 500 Euro.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin